

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Glarus |
| Band: | 40 (1915) |
| | |
| Artikel: | Geschichte des Kantons Glarus von 1770 bis 1798 mit Ausschluss der Untertanengebiete |
| Autor: | Hefti, J. |
| Kapitel: | 5: Das Militär |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-584373 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Das Militär.

Die Eidgenossenschaft war im 18. Jahrhundert eines der „schlechtest bewehrten Gemeinwesen Europas“ geworden. Jeder Kanton besass seine eigenen Einrichtungen und Gewohnheiten. Uniform, Bewaffnung, Zeit und Art der Militärübungen waren von Ort zu Ort verschieden. Die grösste Mühe um die Hebung und Entwicklung des Militärwesens gaben sich Zürich und Bern. Wenn auch die Glarner der Verbesserung der Waffen und der Taktik nicht die gleiche Aufmerksamkeit zu Teil werden liessen wie diese Orte, so darf man ihnen doch das Zeugnis ausstellen, dass sie bemüht waren, für ihr Militärwesen das Nötigste zu tun und nicht wie andere demokratische Kantone jede Uebung der Mannschaft für überflüssig anzusehen.

Der Religionsvertrag von 1683 trennte das bis dahin gemeinsame Kriegswesen in zwei konfessionelle, abgesonderte Militärwesen. Im Jahre 1706 stellte der evangelische Stand für seine Musterungen die hier in kurzen Zügen wiedergegebene Kriegsordnung auf: Jeder stimmfähige Landsmann war verpflichtet, seine Kriegsrüstung, ein Seitengewehr, eine gute mit einem Bajonett versehene Flinte und eine Patronentasche mit Pulver und Blei, selbst anzuschaffen; im Unterlassungsfall musste ihm vom Tagwagen diese Ausrüstung zugestellt werden, was aber den Verlust der ihm zukommenden Pensionsgelder nach sich zog. Jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, fanden Musterungen, sogenannte Umzüge, statt; die Hauptleute mussten den sich vier mal im Jahr versammelnden Kriegsräten über diese Musterungen Bericht geben. Im Jahr 1757 wurde für beide Konfessionen ein neues ähnliches Reglement, die Musterungen und Waffenübungen betreffend, aufgestellt, nach welchem Männer von über 60 Jahren zwar noch an den Musterungen erscheinen mussten, von den Uebungen aber dispensiert wurden.

Ueber die Einteilung der Kompanien von Evangelisch Glarus berichten Heer und Blumer folgendes: „Die Mannschaft jedes Tagwens war in ungleich starke Kompanien eingeteilt: Linthal hatte deren 1, die Kirchgemeinde Betschwanden 2, die Kirchgemeinde Schwanden¹³ 3, Elm 1, Matt und Engi 1, Ennenda 2, Glarus

mit Mitlödi 3, Nestal 1, Mollis 2, Kerenzen 2, Niederurnen 1, Bilten 1, im ganzen also hatte Evangelisch Glarus 20 Kompagnien. Jeder derselben waren 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich und 4 Wachtmeister vorgestzt. Die Wahl dieser Offiziere war anfänglich dem Kriegsrathé überlassen, später wurde sie von den Tagwen an sich gezogen. In den Kompagnien war die Mannschaft wieder in Rotten von je 25 Mann abgeteilt, denen Rottmeister und Gefreite vorstanden. Bei Auszügen ausser das Land wurde die dazu erforderliche Mannschaft aus den einzelnen Rotten durch das Los ausgehoben. 1743 wurde das Kontingent von Glarus, welches nach dem eidgenössischen Defensionale aus 400 Mann bestand, auf die beiden Konfessionen so verteilt, dass der evangelische Stand 350, der katholische 50 Mann dazu zu stellen hatte.“ Zum Schutz des Landespanners und für die Verteidigung des eigenen Landes war als erster Auszug ein Aufgebot von 500 Mann bestimmt.

Die so recht demokratische Art der Wiederbesetzung der erledigten Offiziersstellen bedeutete für die Entwicklung des Militärwesens keine glückliche Lösung, denn bereits nach dem Jahr 1747, da die Mannschaft von ihren selbstgewählten Offizieren „gedrüllt“ wurde, nahm das Fernbleiben von den Musterungen ziemlich überhand. Besonders im Sernftal empfand man für die Musterungen keine grosse Sympathie; die Männer blieben einfach weg, die ausgesprochenen Bussen verfehlten die Wirkung, da sie nicht bezahlt wurden. Was wollte die Regierung machen, es blieb ihr kein anderer Weg, als immer wieder zu mahnen, weitere Bussen zu verhängen oder die Fehlbaren zu ersuchen, wenigstens Entschuldigungsgründe für ihr Fernbleiben zu geben. Davon wurde nun Gebrauch gemacht, und die Regierung nährte wider Willen diesen Unfug, indem sie sich oft mit recht schwachen Gründen zufrieden gab.

In den 1740er Jahren erhielten beide Konfessionen ihre eigenen Zeughäuser, und zwar gebührt katholisch Glarus der Ruhm, zuerst im Besitze eines solchen gewesen zu sein. Dieser Vorteil spornte die Evangelischen zur Nacheiferung an. An der evangelischen Landsgemeinde des Jahres 1746 machte der Landammann Othmar Zwicki seine Landsleute darauf aufmerksam, dass

das gemeine Zeughaus sich in bedenklichem Zustand befindet, und dass von den Katholiken dem „Vernehmen nach“ ein ziemlich schönes angelegt worden sei. Es ist selbstverständlich, dass die Evangelischen unter diesen Umständen auf eine Renovation des gemeinen Zeughauses verzichteten und den Bau eines eigenen beschlossen. 1754 gingen die Evangelischen in ihrer militärischen Fürsorge noch weiter, indem sie in Schwanden einen Pulverturm erbauten. Die beiden Konfessionen suchten nun, sich so viel als möglich in Anschaffungen für ihre Zeughäuser zu übertreffen.

Am 26. September 1773 legte Zeugherr Blumer dem evangelischen Rat über den Stand des Zeughauses in den vorhergehenden sieben Jahren Rechnung ab. Aus derselben ergab sich eine Einnahme von 6562 fl. 2½ sh., denen an Ausgaben 6350 fl. 7½ sh. gegenüberstanden, so dass der Zeugherr dem Zeughaus noch 211 fl. 45 sh. schuldete. Dem Zeugherrn wurde seine exakte Buchhaltung bestens verdankt und beschlossen, „da er schon 20 Jahre nicht allein die Beschwerde mit Eintreibung der von Zeit zu Zeit fallenden Geltern und hierüber führende Buchhaltung und Rechnung umbsonst ertragen, sondern auch umb die Aufbewahrung der in seinem Hauss liegenden Flinten, und all anderer Kriegsvorrätheit niemahlen kein Heller Zins bezalt worden“, sowie für seine Neben-Auslagen, ihm „eine kleine Erkanntlichkeit von 12 N Dublonen“ zu geben. Eine spezifizierte Rechnung ergab an zinstragenden Kapitalien 3921 fl. und an ausstehenden Schulden 1300 fl. Obgleich ein Mangel an Blei und Patronentaschen konstatiert wurde, beschloss man für dieses Jahr von Neuanschaffungen abzusehen, und die zinstragenden Kapitalien wie bisher „wuchern zu machen, dammit etwan bey grösser anwachsendem Vermögen Stuck oder andere nuzliche Kriegswaffen angeschafft werden könnten. Der Zeugherr erhielt den Auftrag, so viel als möglich für Eintreibung der ausstehenden Gelder besorgt zu sein, ferner das alte Pulver zu probieren „und nach derselben befindlichen Gestalt samme mit neuwem wenigstens ersezen und das alte zu Gelt machen, so gut als möglich seyn wird.“ Die Art der Verwaltung, wie sie von Zeugherr Blumer durchgeführt wurde, gefiel auch für die Zukunft. Erst im

Jahr 1795 wünschte der neue Zeugherr die Genehmigung zu einer verbesserten Zeughausverwaltung, die ihm auch bewilligt wurde.

Im Jahr 1791 ging ein neuer Zug durch das glarnerische Militärwesen; man fing an, eifrig an der Verbesserung desselben zu arbeiten. Die Glarner mussten sich für das Bundeskontingent bereit halten; sie führten deshalb das bernerische Exerzierreglement ein.¹⁾ Die evangelische Landsgemeinde vom 25. April 1792 beschäftigte sich intensiv mit der neuen Militärordnung: „Demnach ist vorgetragen worden, dass unser Kriegs Exercitium noch nach der alten Art eingerichtet sey, und eine Verbesserung nöthig habe, umb so ehnder weylen die gegenwärtigen Zeitläufte alle möglichen Vorsichten in Kriegsanstalten anrathen, dessmalen M. g. H. geglaubt hätten, weylen unser Stand vermöge des gemein eidgenössischen Defensionale in Kriegsauszügen zu denen Truppen des löbl. Standes Bern gehöre, dass man also auch das Bernerische Exercitium in allen unsren ehrsamen Gemeinden gänzlich einführen auch ein Piquet von 400 Mann in beständiger Bereitschaft haben sollte.“ Die Landsgemeinde war damit einverstanden, dass das Exercitium „in allen Ehrsamen Gemeinden eingeführt, gut erlernet und gefleissen geübt werden solle, mit dem Beisaz, dass M. g. H. nächstkünftigen Zinstag Rath halten, und nebst denen Herren Kriegsräthen u. denen Herren Hauptleuthen unseres Landes zusammen treten, welche die Anzahl der Mannschaft mitbringen u. sich sorgfältig berathen sollen, umb eine gedeihliche zur Ehre u. alfähige Vertheidigung unserer kostbaren Freyheit abzweckende Ordnung, sowolen zu Aufrichtung des Piquets als alle andern zum Kriegswesen einschlagenden Sachen festzusetzen, welche Verordnung vor ein Jahr lang gültig seyn u. unabänderlich befolgt werden solle.“²⁾

Die Tagwen hielten nun fleissig Uebungen ab, und um Gewissheit zu haben, dass in allen Gemeinden das gleiche „Exercitium“ eingeübt würde, mussten sich die ernannten „Trüllmeister“ am 3. Mai 1792 Donnerstag 8 Uhr im Zaun einfinden, um das

¹⁾ Der evang. Rat bemerkte dazu: Das Berner Exercitium ist weit fertiger und vorteilhafter als unser altes langweiliges.

²⁾ Evangel. Landsgemeinde-Acta 1770—99. Landsgemeindeverhandlung vom 25. April 1792. Art. 11.

Exercitium nach „dem Bernerischen Fuss zu volführen“. Man betraute zwei Offiziere mit der Inspektion der auf Piquet Gestellten und mit der Vollmacht, dass „die untüchtig findenden von Ihnen ausgefellt werden, ohne Ansehen der Persohn, sonderbare sollen keine angenommen werden, welche ein offenbahren Leibespresten haben.“ Diejenigen, welche von ihrem Posten Entlassung wünschten, waren verpflichtet, „einen in ihrem Rang genugsammen Mann“ vorzustellen.

Die beiden Glarner Zeugherr Schindler und Landmajor Zwicki betrieben die Uebungen mit Eifer und Energie. In Glarus und Mollis fanden sie am meisten Unterstützung, während in einigen andern Gemeinden, wie schon früher, die Disziplin, der gute Wille³⁾ und bei manchen Offizieren oft auch das richtige Können fehlte.⁴⁾ Bei den Katholiken war zwar an der katholischen Landsgemeinde 1791 gerühmt worden, dass „in dem ehr samen Tagwen Näfels seit etwas Zeit unter der geflissenen Anführung und Geschicklichkeit des Herrn Hauptmann Kaspar Leonhard Fräullers ein erwünschter Fortgang im Exercieren sey gemacht worden.“ Aber schon im August 1792 hatten auch sie über allerlei ungehorsame und renitente Soldaten zu klagen: „Missvergnügt kam es unseren G. Hn. und Obern dem Catholn. Rath zu vernemmen, dass nur wenige in Oberurnen das neu ange-

³⁾ Was H. L. Lehmann in seinen 1783 erschienenen „vertraulichen Briefen“ berichtet, gilt auch noch für die 1790er Jahre. Er sagt darin: „Von Subordination wissen die Leute nichts, und da ist's dann freilich eine verdriessliche Sache, Offizier zu sein.“ Bussen wurden zwar öfters über Renitente verhängt, so verurteilte man 7 Männer auf Kerenzen, die im Juni 1792 verklagt waren, das neue Exercitium saumselig zu erlernen, zu einer Busse von je 2 Kronen.

⁴⁾ So erzählt man sich in Bilten, dass der dortige Hauptmann seine Leute lange hin und her kommandiert hatte, ohne dass ihm die Bildung des Carrés gelungen wäre. Da habe der betagte Pfarrer Sch., der eine grosse Liebhaberei für militärische Uebungen besass und deshalb fast regelmässig den am Sonntag nachmittag statthabenden Exerzitien beiwohnte, seinen Spazierstock zur Seite gestellt und den Herrn Hauptmann gebeten, ihm für einige Augenblicke den Säbel zu überlassen. Nach kurzer Zeit hatte er auch die so schwierige Aufgabe gelöst, worauf er salutierend dem Hauptmann seinen Säbel zurückgab mit den seither in B. sprichwörtlich gewordenen Worten: „Herr Hauptmann, 's Carré ist fertig.“ G. Heer. Geschichte des Landes Glarus. 1899. Band II, Seite 115 u. 116.

nohmene Exercitieren zu Erlehrnen gedenken, da doch eines jeden Ehr und Vatterlandts Pflicht seyn sollte sonderheitlichen Bey disen betrüöbten Zeiten sich in Waffen bestmöglichst zu üöben, weßnachen hochgedacht MgdHn. und oberen denen Herren Räthen von Oberurnen anmit wüssenhaft machen wollen, ihr Volk mit allem Ernst zum fleissigen Exercieren anzuhalten, MGHn. und oberen verhoffen umb so Ehender eine genaue Befolgung ihres willens, als da Hochselben minder Lieb wäre jhre beste absichten und Befelche mit Straf Ernst befolgen zumachen.“⁵⁾ Die Androhung dieses Strafernstes hatte wenig Wirkung, denn bereits im Juni 1793 klagte die kath. Ehrenkommission, dass die obrigkeitlichen Befehle nicht beobachtet würden und im Juli kam gar die Anzeige, dass die Uebungen stillständen, worauf die Regierung von neuem befahl, das „angeregte exercitio erforderlich“ zu erlernen.

Die Piquetstellung wurde durch das Los vorgenommen; alle Männer zwischen 16 und 60 Jahren erhielten an der evangelischen Landsgemeinde 1792 den Befehl, sich zum Los zu stellen; ausgenommen waren nur die Geistlichen, die Schrankenherren und die Kriegsräte. Vielen sagte die Ausdehnung der Dienstzeit bis zum 60. Altersjahr nicht zu; auf die zahlreichen Klagen hin erfolgte 1794 die Herabsetzung des Dienstalters auf das 55. Jahr. Alljährlich sollten auch jetzt, wie früher schon, jeweils im Herbst und im Frühling Hauptmusterungen stattfinden. Wer ohne genügende Entschuldigung ausblieb, hatte einen Gulden Busse zu bezahlen. Um die Musterungstage beliebter zu machen, wurde ein für die damalige Zeit ziemlich hoher Sold festgesetzt. Er betrug für die Soldaten beider Konfessionen 6 Batzen, „den Herren Officiers und Wachtmeistern“ aber wurde zugleich „ein proportionierter Zusatz geordnet“.

Was die Kleidung anbelangte, bestimmten die Katholiken, „um die erforderliche Gleichförmigkeit mit unsren Herren Mitläuthen zu haben, soll ein jeder einen blauen Rock mit rothen Aufschlägen, ein blaues Kamisol und gleiche Hosen, schwarze Krägli, schwarze Getli und ein darzu gerichteten Hut haben“.

⁵⁾ Katholisches Ratsprotokoll. Ratsverhandlung vom August 1792.

War jemand ausser Stand, sich diese verordnete Kleidung anzuschaffen, so wurde sie ihm auf Kosten der Obrigkeit gegeben. „In Rücksicht aber derjenigen, welche zum Dienst untauglich und arm, sollen solche nicht einbegriffen werden, wohl aber diejenigen, welche zwar untauglich, jedoch vermöglich wären, sollen dann an ihre Statt einen vermöglichen Mann stellen.“

Den evangelischen Ratsherren und Hauptleuten wurde im Februar 1791 per Mandat befohlen, in Zeit von 6 Wochen die Besichtigung der Gewehre und Kriegsvorräte bei den Landsleuten und Landssässen vorzunehmen.

Ein Augenschein des katholischen Zeughauses zeigte 1790, dass schon seit langer Zeit keine Gewehre mehr angeschafft worden waren. Um diesen Misstand zu heben, wurde beschlossen, von jetzt an jedes Jahr für ungefähr 100 fl. Gewehre zu besorgen, bis der Zeughausbestand demjenigen des Jahres 1757 wieder gleichkäme. 1793 erhielt der Zeughausverwalter des kath. Standes den Auftrag, Blei und Feuersteine anzuschaffen und alte Gewehre reparieren zu lassen. Es wurde auch bei den Katholiken eine Gewehrvisitation vorgenommen, bei der es sich zeigte, dass verschiedene Wehrfähige in der Beschaffung oder Instandhaltung der Gewehre sehr saumselig waren.

Den Glarnern sollte sich bald Gelegenheit bieten, ihr durch das Defensionale bestimmtes Kontingent marschbereit zu halten. Schon im März 1791 ersuchte Basel um Hilfeleistung zur Besetzung der Grenzen, die zur Aufrechterhaltung der Neutralität beschützt werden sollten. Die Franzosen fürchteten einen Durchbruchsversuch der Oesterreicher und drohten, im Fall der Verletzung des neutralen Gebietes, den Feind auch auf diesem zu verfolgen. In ausserordentlicher Sitzung am 14. Mai 1792 entsprach die Tagsatzung dem Gesuche Basels, indem sie, unter Widerspruch nur von Schwyz, beschloss, einstweilen zur Sicherung der Grenze 1500 Mann abzuordnen. Zu dem Kontingent, das in genauer Verteilung als Achtteil eines Korps von 11 000 auf 1375 Mann festgesetzt wurde, sollten auch 50 Glarner einrücken. Da durch die alten Verträge katholisch Glarus in allem ein Drittel Recht und Genuss zugesprochen worden war (bei der Landammannstelle sogar zwei Fünftel), so verlangte Evang. Glarus

anfangs, dass die Katholiken auch einen Dritt Mannschaft liefern sollten. Diese hingegen wollten ihr Kontingent nur im Verhältnis zur Mannschaftszahl stellen. Wenn sie auch die Wünsche der Reformierten nicht vollständig erfüllen wollten, so waren sie anfangs doch willens, die nach ihrer eigenen Berechnung auf sie fallende Mannschaft zu stellen. Der Kath. Rat behauptete im Mai 1792, „dass man inzwischen die nöthigen Anstalten getroffen habe, einen Volksauszug in bereitschaft zu halten, also zwarn man nicht anstehen werde, gleich gedacht Lobl. Stand nöthigen falls nach unserer Lands-Verfassung mit Thätlicher Hülf beyzustehen“, und trug den verordneten Kriegsräten auf, „dass sie zu einem allfähigen auszug, denen auf dem Piquet stehenden Soldaten vor die Anschaffung der Uniform und all nothigen sich zu versechen besorgt sein sollen, zugleich solle ihrer Leitung und Obsorge übertragen sejn alljenes, was die schlünige formierung, Einrichtung und anordnung des erkerten Piquet in allen seinen Theilen erfordern mag, damit man auf erstes abfordern unserer Lieben MitEidgenossen, gleich unseren H. Mit-Landleuthen Bundspflichtige Hülf leisten könne.“⁶⁾ Am 23. Mai 1792 teilte der katholische Kriegsrat mit, dass zur Besatzung in Basel vom gemeinen Stand ungefähr 36 Mann zu versenden seien, es also für den katholischen Stand 5 Männer treffe. Die Kriegsrat-kommission bestimmte, dass 2 vom obern Teil, also von Glarus und Netstal, und 3 vom untern Teil, d. h. 2 von Nafels und einer von Oberurnen sich zum Abmarsch bereit halten sollten. Als dann eine Woche später an der gemeinen Landsgemeinde vom 30. Mai/10. Juni 1792 der Kath. Landammann Müller dem Amtslandammann Zweifel den Amts- und Landeseid ablegen wollte, verlangten die Landleute, dass sie zuerst vernehmen wollten, wie viel Mannschaft „die Herren Cathol. in Vatterlandischen auszügen zugeben Schuldig seyen“, worauf Obrigkeit und Landleute nach weitläufiger Beratung sich dahin entschieden, dieses Geschäft den besonderen Ratsstuben zuzuweisen, die dann beiderseits in den alten Verträgen von 1653 und 1683 nachsuchen sollten, und das Gefundene der andern Konfession mitzuteilen verpflichtet seien. Dabei zeigte sich, dass die Reformierten in der Zahl der

⁶⁾ Katholisches Ratsprotokoll. Rat vom Mai 1792.

Mannschaft etwas zu hoch gegriffen hatten. Nach dem Defensionale hatte der gemeine Stand Glarus 36 Mann zum eidgenössischen Kontingent zu stellen. Die Evangelischen waren aber Willens, statt dieser 36, 50 Mann zum Zug nach Basel zu bestimmen, wozu die Katholiken „allen Rechten ohne allen Schaden“ statt der 6, 10 Mann geben sollten. Damit waren aber die Katholiken nicht einverstanden, sie beriefen sich auf den Vertrag von 1683, der „die aussziehung der Mannschaft zu gemeinvatterländischen Zügen jederzeit nach proportion der Mannschaft, oder auf die Tagwen geschehen seye.“ Die Evangelischen glaubten um so eher an ihrem Vorschlag der 10 Mann festhalten zu dürfen, da ja die Katholiken, wie schon erwähnt, den dritten Teil „an den Nuzbarkeiten, nemlich Landvogtheyen, gstanteyen besizen, man auch im gleichen maass die beschwehrden zutragen habe.“

Die Katholiken sahen sich veranlasst, in einem Schreiben vom 9. Juni 1792 an den Vorort Zürich ihrer Misstimmung Ausdruck zu geben. Sie bezeichneten es als „eine sehr unerwartete Eröffnung, dass wir bei diesem gemein Vatterländischen Auszug in einem andern Verhältnis u. mehrerer Anzahl zu erscheinen hätten, als es nach unserer festen Ueberzeugung die Verträge, vormalige Uebungen und die Natur der Sache selbst erforderten.“ „Nach diesem sonderbaren Ereigniss“, heisst es weiter, „nemmen wir keinen Anstand, Euch U:G:L:A:E auch zu handen aller übrigen Loblichen Ständen u. Orten u. unseren G:L:E Bundsgenossen, den unverweilten Bericht in wahr eidgenössischem Vertrauen an mit zu erstatten, und zumahlen die kräftigste Versicherung beizufügen, dass keineswegs die Rücksicht, in dem gegenwärtigen Fall etwelche Mann mehr oder weniger abzugeben, sondern einzig unsere genaueste Anhänglichkeit an die durch so mühsame und sorgfältige Verwendung Euerer unsrer G:L:A:E und übrige L. Orten errichteten Verträge, diese heilige Bande Unserer Gesellschaftlichen Vereinigung und unsers ländlichen Glückes, Uns vermögen haben, bestimt bei den ehemaligen Verhältnissen zu verbleiben und jeden andern Vorschlag für bedenklich anzusehen....“ „Zwar können wir von der Mässigung und Billigkeits-Liebe unserer Evangelischen Herren Mitlandieuthen erwarten, dass Ihnen bei näherer und unumfangener

Prüfung der Sache unsere diessfähige Begründniss selbst einleuchten, und hiemit dieser etwelche Umstand ohne Weitläufigkeiten werde gehoben werden. Wir enthalten uns in dieser Hoffnung gerne, in die näheren Umstände einzutreten.“⁷⁾

Da also vorläufig keine Einigung erzielt wurde, sandten die Evangelischen am 9. Juni die pflichtigen 50 Mann von sich aus, nachdem sie schon am 7. Juni wegen des Durchmarsches der Truppen durch die March eine Zuschrift an die Schwyzler gerichtet hatten. Weitere 350 Mann stellten sie auf Piquet.

Die Marschroute der Glarner bietet eine interessante Illustration der damaligen Verkehrsverhältnisse. Sie lautet folgendermassen:

„Marsch Route in 6 Tagen von Glarus nach Basel für das Contingent des Standes Glarus Evangel. Religion, bestehend aus 50 Mann Infanterie.

A 1792 Samstags
 den 9. Brachmonat neuen Zeits bis auf Lachen,
 den 10. bis auf Zürich,
 den 11. über Dietlikon, Baden, u. Mellingen ins Nachtlager auf Lenzburg,
 den 12. bis auf den Mittag auf Aarau u. Nachmittags bis auf Olten,
 den 13. über den Hauenstein bis Mittag nach Leüffelfingen und Nachmittag bis Sissach,
 den 14. bis auf Mittag nach Liechtstal u. Nachmittag Marsch ins Nachtlager zu Basel.“⁸⁾

Nach einem, den „Gnädigen Herren der XIIIer“ am 26. Juni verlesenen Bericht rückten dann die evangelischen Glarner am 14. Juni in Basel ein.

Der Streit über die Mannschaftszahl, von dem die Katholiken fanden, dass er der „Evangelischen Religion mehr schaden dan nutzen Bringt möchte“, wurde erst im Jahr 1796 beendet. Die gemeine Landsgemeinde vom 11./22. Mai 1796 eröffnete: „Ueber den Anzug, dass man das bekannter massen schon lang

⁷⁾ Katholisches Ratsprotokoll. Rat vom 9. Juni 1792.

⁸⁾ Dinner, Dr. F., Zur Eidg. Grenzbesetzung von 1792—1795, Zürich 1887, Seite 28.

im Streit ligende Geschäft, wie viel Mann unsere Herren Mitt Landleuth Catholer. Religion in gemein Vatterländischen Zuzügen geben solten, doch auch einmal erörtern sollte, weilen man eben grad in gegenwärtig Kriegereichen Zeitpunkt, ja alle Tag nicht sicher seje, ob man zur Eydgnössischen Thätlichen Bejhilf aufgeforderet werde, und man auf den heutigen Tag Evangler. seits, ohne anstand einige hundert Man welche auf dem Piquet in Bereitschaft stehen sollen auszuloosen erkent haben mit mehrerem etc. etc.

Worüber die samtl. Herren Landleuth erkent, dass dieseses Geschäft ohne Anstand von MgH. und Oberen bey ihren habenden Eyden aufs genauste untersucht und Berathschlaget, und wann es jimmer möglich, auf Ratification des hochen gewalts gänzlich erörteret werden solle, in der erwartung, dass die H. Mittlandleuth Catholer. Religion, laut heute gethaner euesserung, zu einer freundlandlichen und güetlichen ausgleichung, möglichster weise Hand bieten werden.“⁹⁾

Die Differenzen wurden beseitigt durch das Zugeständnis der Katholiken, dass ein „zuzug von 50 Mann nach Basel sey erkennt worden, u. waas darbey weiteres zwischen Religionen in Rücksicht auf die vertheilung der Mannschaft vorgegangen, sich dahin erkent, dass man katholischerseits mit feyerlichstem Vorbehalt der Verträge für diesen besondern fahl 10 Man zu diesem Contingent stellen und auf die bestimmte Zeit gemeinsamm absenden wolle.“ — Am 11./22. November 1796 konnte man den Ständen Zürich und Bern melden, „dass Wir unser Contingent in beständiger Bereitschaft halten, um im nöthigen Fahl so gleich aufbrechen zukönnen . . . jndessen hoffen Wir, dass bei dermaligen Aussichten und anrückendem Winter die Gefahren vor die lobl. Eydgenossenschaft mehr ab als zunemmen werden.“¹⁰⁾

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, aber die Basler hatten ihre Bitte um Zuzug noch wiederholt an Glarus zu richten, ehe ihnen entsprochen wurde. Als die Aufforderung zum zweitenmal erging, bemerkte der gemeine Rat am 9./20. Dezbr. 1796, dass er aus vollem Zutrauen in die oft wiederholten Ver-

⁹⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. 11./22. Mai 1796. Art. 13.

¹⁰⁾ Gemeines Ratsprotokoll 1796—1798. Rat vom 11./22. Nov. 1796.

sicherungen der kriegsführenden Mächte, die Neutralität der eidgenössischen Lande unverletzt zu lassen, und in Erwartung anderer Ereignisse mit der Absendung des verlangten Kontingents bis dahin zugewartet habe: „Solte aber der nothfall wirklich eintreffen u. ein allgemein eydgnössischer Zuzug erforderlich erfunden werden, so versichern wir Sie, dass wir auf ersten Ruf mit unserer manschaft erscheinen werden, welches dem Lobl. Stand Basel soll übersand werden.“ Auf abermalige Bitte des Standes Basel um schleunige Hilfe und Zuzug, beschloss die Obrigkeit endlich am 12./23. Dezember, dass am folgenden Mittwoch ein Piquet von 50 Mann nach Basel abmarschieren solle.

Nach 1½ Monaten, als sich die Lage an der Grenze wieder etwas besserte, beschloss der gemeine Rat am 3./14. Februar 1797, das ganze Kontingent ihrer Mannschaft ohne Anstand zurückzuberufen. Trotzdem Basel verlangte, dass nur 40 Mann von den 50 zurückkehren sollten, forderten die Glarner am 17./28. Februar auch die Heimkehr der letzten 10 Mann.

Zu Beginn des Jahres 1798 erging aufs Neue, diesmal von Bern aus, an die Glarner die Aufforderung zur Hilfeleistung. Eine ausserordentliche evangelische Landsgemeinde beschloss am 28. Januar 1798 auf die angelegentliche Bitte der Berner zu tatkräftiger Hilfe, am 30. oder 31. Januar das Glarner Piquet von 400 Mann abmarschieren zu lassen. Zur Bestreitung der Kosten wurden dem evang. Schatz 8000 fl. entnommen, den Ausfall hoffte man durch eine zu erhebende Hab- und Kopfsteuer auszugleichen. Weitere 400 Mann sollten noch ausgelost und spätestens bis zum nächsten Sonntag in marschfertigen Zustand gesetzt werden.

Die katholische Landsgemeinde vom 21. Januar 1798 bestimmte, „bei den dermalen kritischen Kriegsläufen“ das fünfte Piquet in Pflicht und Eid zu nehmen. Eine wohlweise Ehrenkommission beschloss am folgenden Tag einmütig, am künftigen Sonntag publizieren zu lassen, dass dazu noch das „6. Piquet um 12 Uhr in Nefels erscheine, mit gehöriger Mondierung, Gewehr, Bajonet, Patron Taschen u. jeder, wo auf dem bemelten Piquet stehen 1 Pfund Bulfer u. 2 Pfund Blei an kuglen mit sich bringen soll.“ Für dieses 5. und 6. Piquet hatte Nafels

54 Mann, Glarus 13 Mann, Netstal 13 Mann, Oberurnen 16 Mann, Niederurnen 2 Mann, Mitlödi 2 Mann und Linthal 2 Mann zu leisten.

Schon eine Woche nach der ausserordentlichen evangelischen Landsgemeinde sah sich der evangelische Rat zu folgender Publikation genötigt: „Zufolg erkantnus MgndHn. und Obern solle, wegen den gefahrvollen Zeitläuffen, nechst kommenden Sontag in allen Kirchen unsers Lands Publiciert werden, dass sich jeder Landman der 16 jahr alt und drob ist, mit einem guten Kriegsgewehr 2 Pfund Bulfer, 2 Pfund Bley und 12 Feuerstein, nebst der behörigen andre Armation in Zeit acht Tagen versechen soll, und vor die welche solches Armuth wegen nicht im stand sind, sollen es die Tagwen anschaffen, mit dem anhang, dass nach verfluss der bestimmten 8 Tagen eine genaue Haus vissitation vorgehen werde und die hochgeehrten Räth allschon befelchnet sind, eine ohnpartheysche und genaue Verzeichnis zu führen, und danne wan die vissitation vorgenommen sein wird, um alles treuen und umständlichen Bericht MgdH. zu hinterbringen.“¹¹⁾

Von Bern aus ergingen dringende Vorstellungen an die Glarner, welche am 22. Februar/5. März eine gemeine ausserordentliche Landsgemeinde einberiefen. „Nach belesenem Schreiben von unserm in Bern sich befindlichen Titl. Herren Repraesentanten wie auch denen schreiben von Bern und Luzern, welche die höchst gefahrvolle Lage der Eydgenossenschaft vorstellen, haben die Herren Landleuth erckent, dann ein Piquet von 400 Man auf den morndrigen Tag von hier nach Bern ab Marschieren soll, und dass unsere in Bern befindliche Titl. Herren Repraesentanten mit und nebst den übrigen Eydgenössischen Herren Repraesentanten abschliessen sollen, was sie vor das gemeinsame Schweizerische Vatterland bey ihren Eyden gut und diensam finden, gänzlich bevollmächtiget sein sollen.“¹²⁾ Nach der Landsgemeinde wurde eine gemeine Ratsitzung abgehalten, in

¹¹⁾ Evangel. Ratsprotokoll von 1797. Rat vom 4. Februar 1798.

¹²⁾ Gemeine Landsgemeinde-Acta 1680—1810. Extra ordinaire gemeine Landsgemeinde vom 22. Hornung 1798.

welcher man beschloss, noch ein Piquet von 400 Mann am kommenden Freitag oder Montag von Glarus abmarschieren zu lassen.

Die Gefahr, die sich dem gesamten Vaterland näherte, brachte die Glarner derart in Aufregung, dass sie ohne direkte Veranlassung die Sturmglöckchen läuteten. Der evangelische Rat sah sich genötigt, am 26. Februar 1798 zu verbieten, dass in den Gemeinden Sturm geläutet oder Lärm zu einem allgemeinen Auflauf gemacht werde, bevor er es befehle.

Die Disziplin mancher in Basel und Bern stehenden Soldaten liess zu wünschen übrig. Viele der im Oktober 1793 im Kontingent in Basel sich befindenden Glarner nahmen es mit dem Gehorsam nicht gar ernst. Ein Melchior Aebli von Ennenda musste für seine üble und schlechte Aufführung mit Arrest belegt werden, und der Rat verhängte folgendes Strafurteil: „dass besagter Melchior Aebli seine ausgestossenen scheltworte gegen den Herrn Hauptmann und den Feldweibel unter dem Bild kniend zurücknehmen u. S. T. Amtsländemann nachherend sagen solle, ich melchior Aebli bekenne, dass Feldweibel Kubli und Hauptmann Ackermann mit meinen worten ohnrecht gethan habe, bereue dieselbe u. nimm sie wieder zurück und halte sie für Ehrliche und Brave Männer, u. bekenne, dass sie gegen mich nichts anders gethan, als das was ich wohl verdient habe, zudem solle er in gleicher Zeit unterm Bild kneidend einen ernstlichen Zuspruch anhören u. annoch zwey Jahre lang von Ehr und Gewehr gesetzt seyn.“ — Zwei Soldaten waren vom Piquet, das in Bern stand, im März 1798 desertiert und in den Kanton Glarus zurückgekehrt, wo sie sofort gefangen gesetzt wurden. Den einen setzte man nach einer 14tägigen Gefangenschaft in der Henkerskammer und nach einem scharfen Zuspruch lebenslänglich von Ehr und Gwehr. Diese letztere Strafe wurde auch über den zweiten verhängt, der beschuldigt war, auch andere zur Untreue verleitet zu haben. Nachdem ihn zuerst Krankheit vor der Verurteilung geschützt hatte, entzog er sich der weitern Gefangenschaft und der Ausstellung am Pranger durch Entrichtung von 2 Louis d'or.

Glarus gehörte, was die Hilfeleistung anbetrifft, noch zu den besseren Kantonen. Es hatte seinen Truppen keine be-

schränkenden Weisungen gegeben, wie z. B. die Zürcher oder Luzerner; seine Repräsentanten besassen Vollmacht, das für das gemeinsame Vaterland „gut und diensam findende vorzukehren“. Leider war dieser Weg sehr umständlich. Wenn die Berner Befehlshaber an die Obersten der eidgenössischen Stände den Wunsch richteten, mit ihren par hundert Mann diese oder jene Stellung zu beziehen, so mussten diese zuerst ihre Standesvertreter in Bern anfragen. Darum weigerten sie sich am 3. März 1798, die Stellungen zu beziehen, die ihnen General Erlach anwies. Am 4. März gaben die Kriegsräte, Repräsentanten und Offiziere von Glarus, mit denen von Schwyz und Uri, dem bernischen Kriegskomitee die Erklärung, „dass ihr Sinn und Gedanken allezeit gewesen, mit fester Schweizertreue, mit freudiger Aufopferung alles Bluts bis auf den letzten Mann ihren lieben Eidgenossen von Bern zur Hand und Hilfe zu stehen, wie sie denn davon bis auf diese Stunde sattsamen und redendsten Beweis von sich gegeben“, die rettungslose Lage der Berner nötige sie aber zum Schutz ihrer eigenen Gebiete heimzukehren. Und so zogen sie ab in dem Moment, da die Berner den Kampf wider ihre Unterdrücker aufnahmen. So lange es eine Schweizergeschichte gibt, werden auch die Glarner gleich den andern Eidgenossen den üblichen Nachruhm hinnehmen müssen, dass sie zur Rettung des alten verbündeten Bern nichts beigetragen haben.

Fremde Kriegsdienste.

Industrie und Handel hatten den Fremdendienst auch im 18. Jahrhundert nicht zu verdrängen vermocht. Er bildete eine wichtige Erwerbsquelle für viele Glarner, namentlich für die Katholiken, die sich dem Kriegshandwerk häufiger zuwendeten, als ihre reformierten Mitbürger. Neben dem Hang nach leichtem Erwerb war es vor allem auch die angeborene Freude am Kriegshandwerk, die viele in fremde Dienste trieb. J. H. Tschudi beurteilt die Kriegsdienste sehr treffend, wenn er schreibt: „Gleich wie man aber ins gemein den Schweizeren die allzu grosse Gelt-Liebe vorrucket, also muss man diss insonderheit auch